



Brüssel, den 15. Juni 2018
(OR. en)

10023/18

SOC 393
EMPL 320
ECOFIN 611
EDUC 252
UEM 238
COMPET 443
ENV 431
RECH 284
ENER 233
JAI 625

BERICHT

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf der an die einzelnen Mitgliedstaaten gerichteten Empfehlungen
des Rates zu den nationalen Reformprogrammen für 2018
– Billigung

Im Rahmen des Europäischen Semesters 2018 hat die Kommission dem Rat am 23. Mai 2018
die Vorschläge für die länderspezifischen Empfehlungen vorgelegt (siehe Liste in
Dok. 9512/18).

Die 27 Dokumente (ein Dokument für jeden Mitgliedstaat mit Ausnahme Griechenlands)
wurden von den entsprechenden Ausschüssen (Beschäftigungsausschuss, Ausschuss für
Sozialschutz, Ausschuss für Wirtschaftspolitik, Wirtschafts- und Finanzausschuss/Stell-
vertreterausschuss) geprüft. Bestimmte horizontale Fragen wurden auch in gemeinsamen
Sitzungen geprüft, um die Kohärenz der an die verschiedenen Mitgliedstaaten gerichteten
Empfehlungen sicherzustellen.

Die Entwürfe der an die einzelnen Mitgliedstaaten gerichteten Empfehlungen in der aus den Beratungen der Ausschüsse hervorgegangenen Fassung sind in Dokument 9454/18 wiedergegeben.

Hinsichtlich der Organisation der Beratungen auf Ratsebene sind die bereichsübergreifenden Fragen, die in den beiden Ratsformationen "Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz" sowie "Wirtschaft und Finanzen" zu erörtern sind, umfassend berücksichtigt worden. Letztere wird am 22. Juni die Teile billigen, die sich auf wirtschaftliche/finanzielle Fragen und das Verfahren bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht (MIP) beziehen. Diese beiden Ratsformationen müssen ihre Arbeit synchronisieren, um dem Europäischen Rat für seine Beratungen am 28./29. Juni einen gemeinsamen Beitrag bereitstellen zu können.

Der AStV wird gebeten, den Entwurf der Empfehlungen gemäß den in Dokument 9454/18 aufgelisteten Länderdokumenten zu prüfen, sodass der Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) die beschäftigungs- und sozialpolitischen Aspekte des Entwurfs der Empfehlungen des Rates für die einzelnen Mitgliedstaaten billigen kann.

Die länderspezifischen Empfehlungen werden dem Europäischen Rat auf seiner Tagung am 28./29. Juni 2018 zur Billigung vorgelegt werden.
